



HESSISCHER LANDTAG

14. 04. 2010

*Dem
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
überwiesen*

**Dringlicher Berichts Antrag
der Abg. Angela Dorn und Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion
betreffend Brandbrief von Oberärzten der Kindermedizin
des privatisierten Uniklinikums Gießen-Marburg**

Nach einem Bericht der Frankfurter Rundschau vom 14.04.2010 wurde die kaufmännische Geschäftsleitung des privatisierten Uniklinikums Gießen-Marburg eindringlich vor den Folgen der ungenügenden Personaldecke am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin durch einen Brandbrief von acht Oberärzten gewarnt. In ihrem Brief, der auf den 17. März 2010 datiert ist, sehen die Oberärzte sowohl die Maximalversorgung der Klinik sowie die Uniklinik als Ausbildungsstandort gefährdet. Trotz massiver Leistungserweiterung im Intensivbereich sei die Personalausstattung nicht verbessert worden, sodass die Versorgung der Patienten im Kindes- und Jugendalter nicht ausreichend gesichert sei. Die Aus- und Weiterbildungsbedingungen seien mangelhaft, sodass es eine hohe Personalfuktuation gebe. Zudem wird berichtet, dass die Patientenversorgung aus dem Pool für Forschung und Lehre subventioniert wird. 4,6 Stellen seien aus Landesmitteln finanziert und damit "zweckentfremdet".

Die Qualitätssicherung der Uniklinik soll über das beim börsennotierten Rhön-Konzern übliche "Benchmarking" sichergestellt werden. Als Vergleichsklinik zur Berechnung des Personalbedarfs in Marburg wird das Rhön-Krankenhaus in Frankfurt/Oder herangezogen. Die Oberärzte kritisieren diesen Vergleich, da das Rhön-Krankenhaus in Frankfurt/Oder einen geringeren Personalbedarf besitzt, da es keine Universitätsklinik ist, keine schwerkranken Kinder behandelt und es keine pädiatrische Intensivstation und kaum Spezialambulanzen besitze.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Warnungen der Oberärzte des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin bezüglich der ungenügenden Personalausstattung?
2. Welcher Anteil an Arztstellen in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung werden als sogenannte Wissenschaftliche Mitarbeiter vereinbart und damit aus Landesmitteln finanziert
 - a) am Zentrum für Kinder- und Jugend Medizin Marburg,
 - b) im gesamten Uniklinikum Gießen-Marburg?
3. Welcher Anteil an Lehr- und Forschungstätigkeit ist bei einer Vollzeitbeschäftigung eines Arztes mit Status des Wissenschaftlichen Mitarbeiters vorgesehen?
4. Liegen der Landesregierung Informationen vor, dass im Uniklinikum Gießen-Marburg Ärzte trotz der Anstellung als Wissenschaftlicher Mitarbeiter ausschließlich Versorgungstätigkeiten im Uniklinikum Gießen-Marburg erbringen?
5. Wie stellt sie Landesregierung sicher, dass dieser Anteil an Lehr- und Forschungstätigkeit vom Arzt erbracht werden kann, nicht zur Patientenversorgung aufgebracht wird und welche Eingriffsmöglichkeiten hat sie?

6. Wie beurteilt die Landesregierung im Benchmarking-Konzept der Rhön-AG die Vergleichbarkeit des Uniklinikums Gießen-Marburg mit dem Rhön-Krankenhaus in Frankfurt/Oder zur Feststellung des Personalbedarfs?
7. Welche Vorteile für die Qualitätssicherung für Versorgung, Forschung und Lehre sieht die Landesregierung in einem möglichen Vergleich des Uniklinikums Gießen-Marburg mit einem anderen Universitätsklinikum z.B. des Uniklinikums Frankfurt?
8. Sieht die Landesregierung durch den Brandbrief der Oberärzte einen Anlass, ihre Antwort auf die Kleine Anfrage 18/1823, Frage 7 zu überdenken, in der sie die einmalige Befassung der Schlichtungskommission als Indiz dafür wertet, dass "die institutionelle Absicherung der Belange von Forschung und Lehre gewährleistet ist"?

Wiesbaden, 14. April 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir

Angela Dorn
Kordula Schulz-Asche